



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0010/2017		<b>Datum:</b>	13.01.2017			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	Ger				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>31.01.2017</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	Gehweg Anderbachstraße						

### Unterrichtung:

Die Anderbachstraße, klassifizierte Landesstraße L125, in Rübenach hat eine durchschnittlich tägliche Verkehrsbelastung von 3.000 Kfz/24h (aktuelle Messungen LBM April 2016). Der Verkehrsraum ist ungeordnet, sodass keine Trennung der Verkehrsarten vorliegt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger soll an der Anderbachstraße einseitig, auf der Westseite, ein Gehweg angebaut werden. Der neue Gehweg dient als Schutzraum für die Anwohner, die Besucher der Schützenhalle, die Kindergartengruppen sowie Spaziergänger, die über die Anderbachstraße in das Tal des Anderbachs gelangen.

Die Planung sieht einen ca. 2,00 m breiten Gehweg auf der Westseite vor. Beginnend an der Bahnüberquerung verläuft er bis zum Wirtschaftsweg am Anderbach. Auf der gegenüberliegenden Seite, Ostseite, sind nach derzeitigem Planungsstand keine baulichen Veränderungen oder Angleichungen vorgesehen. Zum Lückenschluss wird der bestehende Gehweg der Lambertstraße auf der Ostseite bis auf die ehemalige Bahnquerung verlängert, wo mittels abgesenkten Bordsteinen eine barrierefreie Fußgängerquerung auf die andere Seite angeboten wird. Der neue Gehweg, Westseite, wird durch einen Hochbordstein mit vorgelagerter Entwässerungsrinne von der Fahrbahn getrennt und soll in Pflasterbauweise ausgeführt werden. Auf dieser Straßenseite werden an den Grundstückszufahrten und bis zur Mitte der Fahrbahn Angleichungsarbeiten erforderlich. Auch die Beleuchtung wird im Zuge der Baumaßnahme auf der Westseite hergestellt. Das Parken wird in markierten Flächen alternierend an den Fahrbahnrändern neu geordnet. Hierdurch ist mit einem geschwindigkeitsdämpfenden Effekt zu rechnen.

Für die Führung des Gehwegs über den Anderbach, ist eine Verbreiterung der vorhandenen Bachverrohrung notwendig. Die erforderlichen Unterlagen zur Genehmigung werden in Kürze bei der SGD Nord zur Prüfung eingereicht.

Nach Prüfung der Beitragsabteilung des Tiefbauamtes handelt es sich um eine beitragsrechtlich „erstmalige endgültige Herstellung“ der Erschließungsanlage in diesem Bereich. Dadurch sind Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % des beitragsfähigen Herstellungsaufwands im „neuen“ zum Anbau bestimmten Bereich der Anderbachstraße (von der Bahnlinie bis zum Anderbach → früher Außenbereich) von den dortigen Anliegern zu erheben. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Grundstücke auf beiden Straßenseiten beitragspflichtig sind, obwohl nur ein einseitiger Gehweg hergestellt wird. Da es sich um eine klassifizierte Straße handelt, sind die Aufwendungen für die Fahrbahn nicht beitragsfähig.

**Haushalterische und zeitliche Abwicklung:**

Die Abwicklung der Investitionsmaßnahme erfolgt im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ über das Projekt P661002 „Gehweg Anderbachstraße“. Die Maßnahme wird im Haushaltsplan mit Gesamtkosten von 363.000 € ausgewiesen. Die Investitionsmaßnahme wird teilweise durch Erschließungsbeiträge refinanziert. Der städtischen Kostenanteil beträgt nach erster Kostenschätzung, Februar 2016, ca. 183.000 €. Eine Reduzierung der Gesamtkosten auf ca. 280.000 € scheint nach derzeitigem Planungsstand, Januar 2017, nicht ausgeschlossen. Im Nachtragshaushaltsplan 2016 wurde bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 310.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2017 veranschlagt, sodass mit der Umsetzung der Maßnahme zügig begonnen werden könnte. Auf Grund der Gremienlaufzeit von schätzungsweise 5 Monaten ist die Verwirklichung des Bauvorhabens im Jahr 2017 nicht mehr durchführbar. Nach der Unterrichtung im Stadtvorstand und dem Fachbereichsausschuss IV, ist die Abstimmung im Ortsbeirat und eine Bürgerinformation geplant. Sollten die beschließenden Gremien bis vor den Sommerferien das Ausbauprogramm beschlossen haben, kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden. Die Baumaßnahme soll Ende 2017 vergeben werden.

**Anlagen:**

Lageplan – Vorplanung Plan-Nr. 01.90/11.16/02.01